

Ausschlussgründe, Eignung und weitere Unterlagen

I. Ausschlussgründe

Der öffentliche Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen sind. Hierzu sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

- Eine unterschriebene Eigenerklärung - bei geplanten Bietergemeinschaften (Konsortien) von jedem Mitglied -, dass keiner der zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegt. **Das Fehlen dieser Erklärung kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen!** Nur auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle ist dies durch Vorlage eines entsprechenden Beleges nach § 48 Abs. 4 bis 6 VgV nachzuweisen. Die Vergabestelle behält sich in diesem Zusammenhang vor, die erforderlichen Informationen über die persönliche Lage der Person, deren Verhalten dem Unternehmen zugerechnet wird, bei den zuständigen Behörden einzuholen, wenn sie Bedenken in Bezug auf dessen persönliche Eignung hat. Sofern Ausschlussgründe gem. § 123 GWB vorliegen und die geforderte Eigenerklärung nicht abgegeben werden kann, ist formlos nachzuweisen, dass angemessene Selbstreinigungsmaßnahmen gem. § 125 GWB getroffen worden sind.
- Eine unterschriebene Eigenerklärung - bei geplanten Bietergemeinschaften (Konsortien) von jedem Mitglied -, dass keiner der fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegt. **Das Fehlen dieser Erklärung kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen!** Nur auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle ist dies durch Vorlage eines entsprechenden Beleges nach § 48 Abs. 4 bis 6 VgV nachzuweisen. Die Vergabestelle behält sich vor, die erforderlichen Informationen über die persönliche Lage des Bewerbers bei den zuständigen Behörden einzuholen, wenn sie Bedenken in Bezug auf dessen persönliche Eignung hat. Sofern Ausschlussgründe gem. § 124 GWB vorliegen und die geforderte Eigenerklärung nicht abgegeben werden kann, ist formlos nachzuweisen, dass angemessene Selbstreinigungsmaßnahmen gem. § 125 GWB getroffen worden sind.

Zudem sind die folgenden weiteren Unterlagen einzureichen:

- Eigenklärung - bei geplanten Bietergemeinschaften (Konsortien) von jedem Mitglied -, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG sowie nach § 21 Abs. 3 AEntG nicht vorliegen. **Das Fehlen dieser Erklärung kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen!**

Vorlage einer rechtsverbindlich unterzeichneten Verpflichtungserklärung des Subunternehmers, in der dieser sich verpflichtet die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen.

II. Eignungskriterien

Der öffentliche Auftrag wird nur an geeignete, also fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben. Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die nachfolgenden zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt.

Aufgrund der inhaltlichen Breite des Auftrages und der damit im Zusammenhang stehenden Eignungsanforderungen ist die Bearbeitung durch Konsortien ausdrücklich zugelassen und erwünscht. Die Eignung des Bieters wird anhand folgender Kriterien bewertet:

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die sehr komplexen Fragestellungen setzen voraus, dass der Auftragnehmer bereits über umfangreiche Erfahrungen und ausgewiesene Expertise für den Themenbereich Wasserstoff, einschließlich jeweils der Einzelfragen dieses Vorhabens, verfügt. Um sicherstellen zu können, dass der Auftrag in angemessener Qualität ausgeführt werden kann, sind an den Bieter daher folgende Anforderungen zu stellen:

Kriterien [Mindestanzahl der Referenzen]	Nachweis erfolgt durch
Erfahrung in der wissenschaftlichen Beratung von Ministerien [Referenz von min. 3 Projekten]	Darlegung von Referenzen: federführende Bearbeitung zu den genannten Projektinhalten in den letzten drei Jahren in einfacher Listen- oder Tabellenform (Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen, Angaben zum Auftragswert und zum Auftraggeber, Zeitraum der Auftragserfüllung).
Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung bei der Evaluierung von energiepolitischen Maßnahmen.	
Erfahrung in der Analyse und wissenschaftlichen Konzeptentwicklung von energiepolitischen Maßnahmen und Instrumenten im Rahmen der Energiewende.	
Erfahrung in der Analyse und wissenschaftlichen Konzeptentwicklung zu speziellen Förderinstrumenten und energiepolitischen Maßnahmen im Rahmen der Energiewende.	
Erfahrung in der Analyse, wissenschaftlichen Konzeptentwicklung und Beratung zu Fragen des Nachweis- und Bilanzierungssystems für Wasserstoff	
Technische, ökonomische, politikwissenschaftliche und juristische Fachkunde mit der Expertise in den für das Vorhaben relevanten Bereichen (d.h. in der Energiewirtschaft insbesondere im Bereich Wasserstoff und seine Folgeprodukte, auf insb. nationaler Ebene sowie auch die internationale und europäische Ebene), die durch Tätigkeit in Wissenschaft und/oder Beratung erworben wurden.	Tätigkeitsprofile und Qualifikation der Projektleiterin bzw. des Projektleiters sowie der für die einzelnen Arbeitspakete jeweils federführenden Bearbeiterinnen und Bearbeiter: Hochschulabschluss als Wirtschaftsingenieur/ Ingenieur (Diplom, Master) oder Volkswirt (Diplom, Master), Politologe, Jurist oder vergleichbare Qualifikation mit jeweils mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung sind glaubhaft zu machen.
Englische Sprachkenntnisse (verhandlungssicher in Wort und Schrift) aller Mitglieder des Projektteams	Eigenerklärung über die sehr guten englischen Sprachkenntnisse (verhandlungssicher in Wort und Schrift) aller Mitglieder des Projektteams.